

Berliner Stadtparlament.

Arbeitsnachweis. — Arzt und Kriegerefamilien.

Die Frage der Errichtung eines städtischen Arbeitsnachweises beschäftigte gestern nochmals eingehend die Berliner Stadtverordneten-Versammlung, obwohl — wie Stadtv. Dove (A. L.) als Berichterstatter des Ausschusses ausführte — kein grundsätzlicher Widerspruch gegen die Vorlage sich zeigte. Der Ausschuss empfiehlt folgende Beschlusfassung:

Die Versammlung stimmt der Errichtung eines städtischen Arbeitsnachweises gemäß den Grundsätzen der Vorlage zu und ist damit einverstanden, daß die Einrichtungen des Zentralvereins für Arbeitsnachweis und der angeschlossenen Facharbeitsnachweise gegen Übernahme der Verpflichtungen des Zentralvereins übernommen werden. Sie willigt insbesondere in die Übernahme der Mietverträge des Zentralvereins und in die Übernahme des Personals des Vereins unter den bisherigen Gehaltsbedingungen.

Als Leiter des Zentralvereins soll ein Direktor als Gemeindebeamter mit einem Jahresgehalt von 8500 M., steigend alle zwei Jahre um 500 M. bis auf 10 000 M., angestellt werden.

Sie ersucht gleichzeitig den Magistrat a) mit dem Verband Märklischer Arbeitsnachweise in Verhandlungen darüber zu treten, daß der bestehende Stellenvermittlungsnachweis für Handlungsgehilfen sowie die Lehrstellenvermittlung für Groß-Berlin von der Stadt Berlin übernommen und den übrigen Nachweisen, die am 1. April 1917 in die städtische Verwaltung übergehen, angegliedert wird; b) nach Uebernahme des Arbeitsnachweises durch die Stadt die Bildung einer selbständigen Deputation gemäß § 59 der Städteordnung in die Wege zu setzen.

Der Ausschuss hat gleichzeitig eine Reihe von Grundsätzen aufgestellt, die die Regelung des Beamtenverhältnisses betreffen zu übernehmenden Bediensteten des Zentralarbeitsnachweises, die Kuratortien der Facharbeitsnachweise usw. betreffen und u. a. auch den Satz enthalten, daß die Mitwirkung der Frauen in der Deputation und den Kuratortien in geeignetem Maße anzustreben ist.

Der Berichterstatter betont, daß der neue Arbeitsnachweis nicht unbedingt als ausschließliche Arbeitsvermittlungsstelle zu gelten habe; man wolle insbesondere nicht in bestehende tarifartige Rechte eingreifen. Lediglich die freie Vermittlung soll ausgeschlossen sein.

Stadtv. Ritter (Soz.) will die Vorlage an den Ausschuss zurückverweisen, da in letzter Stunde im Ausschuss eine Entschließung gefaßt worden sei, nach der Tariffacharbeitsnachweise mit Vermittlungszwang dem Arbeitsvermittlungsamte nicht angeschlossen werden dürfen. Dem Winnen seine Freunde nicht zustimmen. — Stadtv. Sonnenfeld (A.) hält eine Zurückverweisung für unnötig. Der Vermittlungszwang ist gerade für die Arbeiter sehr drückend. Zum mindesten muß dem Arbeitgeber bzw. dem Arbeitssuchenden die Freiheit bleiben, auch ohne Inanspruchnahme einer Arbeitsvermittlungsstelle Arbeit zu vergeben bzw. anzunehmen. Redner stellt einen Antrag in dieser Richtung.

Stadtrat Fischbeil: Die Streitfrage wie alle anderen grundsätzlichen Fragen des Arbeitsnachweiswesens sollten nach Ansicht des Magistrats aus der Vorlage herausbleiben und in der neu zu schaffenden fachverständigen Deputation unter Beteiligung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern auf Grund der Erfahrungen der Praxis entschieden werden. An einen Vermittlungszwang ist im übrigen gar nicht gedacht. Interessant ist, daß die Strick-Dunderschen z. B. erklärt haben, sie könnten dem Antrag Sonnenfeld nur zustimmen, wenn eingeklärt würde: „sofern nicht tarifartig etwas anderes bestimmt ist“. Natürlich legen wir großen Wert darauf, daß die Kommunalisierung des Arbeitsnachweiswesens unter dem Motto vor sich geht: Arbeitgeber und Arbeitnehmer benutzt den städtischen Arbeitsnachweis.

In der weiteren Erörterung beteiligen sich die Stadtv. Reiff (Fr. Fr.), Sonnenfeld (A.), Brunsow (A.), Cassel (A.). Stadtv. Ritter (Soz.) zieht auf Grund der Erklärungen des Stadtrats Fischbeil den Antrag auf Zurückverweisung der Vorlage an den Ausschuss zurück und erklärt das Einverständnis seiner Freunde mit der Vorlage. — Auch die Stadtv. Brunsow (A.), Cassel (A.), Stadtrat Fischbeil, Oberbürgermeister Wermuth nehmen noch zu Einzelheiten der Vorlage das Wort.

Bei der Abstimmung wird die Vorlage in der Fassung des Ausschusses angenommen. Ebenso stimmt die Versammlung den vom Ausschuss nach hinzugefügten Grundsätzen, die dem Magistrat empfohlen werden sollen, zu. Abgelehnt wird dagegen die letzte

geblieben! Der erste Einfall ist immer der beste. Jetzt von neuem dieser Kampf... Seine Mutter hatte recht... Goethe und Frau von Stein... Er atmete tief auf und strich sein Haar zurück.

„Mutter, Du bist ein Advokat, ich weiß nicht, ob Gottes oder des Teufels. Du kannst schwarz in weiß verwandeln und man merkt es nicht... Ich sehe Dich noch.“

Er winkte ihr zu und ging rasch hinaus.

„Aber nur mich! Niemanden sonst!“ rief sie ihm nach.

Sie sank erschöpft in einen Sessel und schloß die Augen. Das war ihr Sohn! Was für einen tiefen Nied in ihn sie getan hatte!... Und in sich selbst auch. In die eigene Vergangenheit. All das Uebertriebene, Verstiegene, das Gefahr drohende in Rudolfs Charakter... erinnerte das nicht an Brandstifter? Und wenn ihr Sohn einmal an sich selbst zugrunde ginge, geschah es vielleicht, weil er im Zwiespalt